

## Vollmacht

wird hiermit

in Sachen

wegen

zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.  
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründungen und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung)
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, die z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
16. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beiträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant/in)

## Hinweise und Abtretung

- 1.) Ich bin/Wir sind von meinem/unserem Prozessbevollmächtigten darüber informiert worden, dass – sofern weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind – sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.
- 2.) Ich bin/Wir sind von meinem/unserem Prozessbevollmächtigten darauf hingewiesen worden, dass bei Bedürftigkeit grundsätzlich auch die Möglichkeit besteht, Beratungs- und/oder Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen.
- 3.) Zur Vereinfachung des Ablaufs wünsche ich, dass die o. g. Kanzlei von eingehendem Fremdgeld zunächst offene Gebührenforderungen begleicht und den Restbetrag danach an mich/uns auszahlt.
- 4.) Gleichzeitig trete ich/treten wir hiermit den oben bezeichneten Rechtsanwälten zustehenden Honoraransprüche an mich/an uns gegenüber Rechtsschutzversicherungen, anderen Versicherungen bzw. bei Zuwendungen von Dritten in Höhe des Honoraranspruches unwiderruflich ab.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant/in)